

Steuerberater Bjarne Johannsen & Team • Kirchensteig 11 • 25899 Niebüll

Bjarne Johannsen
Steuerberater
Dipl. Kaufmann

An alle Mandanten

Nahne Johannsen
Steuerberater
Dipl. Volkswirt
05/2012 †

Mandanteninformation zur E-Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen einige kurze Informationen über die elektronischen Rechnungen (E-Rechnungen) geben, die ab 2025 schrittweise verpflichtend eingeführt werden.

Ab 2025 besteht zunächst einmal nur die Verpflichtung, dass Sie E-Rechnungen empfangen können. Dies geschieht per E-Mail. Es gibt zwei Dateiformate, die dann zulässig sind: XRechnung und ZUG-FerD. Bei XRechnungen handelt es sich um xml-Dateien, die maschinenlesbar sind und keine optische Komponente haben. Dazu werden externe Programme nötig sein, um diese anzuzeigen. Ggf. werden auch die gängigen Bürosoftwarehersteller diese Funktion in ihren Programmen implementieren. Bei ZUGFerD-Rechnungen handelt es sich um eine besondere Variante der PDF-Datei, d.h. sie können auch ganz einfach mit dem Adobe-Reader oder ähnlichen Programmen angezeigt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Art von Rechnung wegen der Praktikabilität durchsetzen wird.

Ab 2027 werden dann Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von über 800.000,00 Euro verpflichtet, selbst E-Rechnungen zu schreiben und zu versenden. Dies gilt aber nur im B2B-Bereich (d.h. von Unternehmer an Unternehmer). Für Rechnungen an Privatpersonen besteht die Verpflichtung nicht.

Ab 2028 wird das Schreiben und Versenden dann für alle Unternehmer verpflichtend, aber auch hier nur im B2B-Bereich.

Es ist also keine Eile geboten. Sie dürfen zunächst auch weiterhin Papierrechnungen verschicken. Wenn Sie bereits Rechnungen im PDF-Format verschicken und dabei noch nicht das Format ZUG-FerD 2.0 verwenden (z.B. eingescannte Papierrechnung), brauchen Sie ab 2025 dazu die Einverständnis des Rechnungsempfängers.

Diese Regelungen betreffen wie schon beschrieben ausschließlich Rechnungen von Unternehmen an andere Unternehmen, nicht an Privatpersonen.

Bitte beachten Sie, dass Sie erhaltene Rechnungen im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der Form aufbewahren müssen, wie sie sie erhalten haben.

Wir hoffen, mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Gerne lassen wir Ihnen weitere Informationen zukommen.

Bei Fragen zum technischen Erstellen von E-Rechnungen wenden Sie sich ggf. an Ihren Softwarehersteller oder EDV- Dienstleister.

Bei Fragen zur weiteren Vorgehensweise in der Buchhaltung (z.B. Einreichung von E-Rechnungen zum Buchen bei uns) wenden Sie sich gerne an Ihren Sachbearbeiter bei uns. Grundsätzlich können Sie Ihre Unterlagen natürlich weiterhin wie bisher bei uns einreichen. (Papierform, E-Mail, Simba-Portal).

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Steuerbüro
Bjarne Johannsen & Team